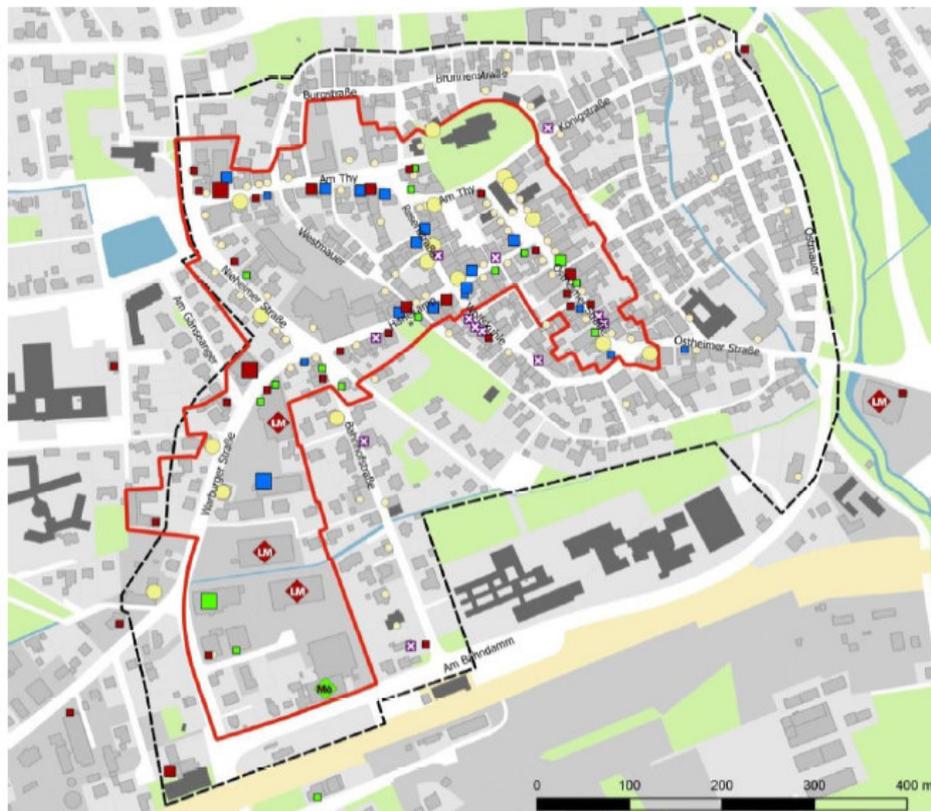


Sofortprogramm Innenstadt NRW: Förderbaustein „Anmietung Leerstände“

Die Innenstadt Brakel ist in das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgenommen worden (Laufzeit bis zum 31.12.2023).

Durch das Sofortprogramm werden **Eigentümer von leerstehenden Immobilien bei der Etablierung von neuen Nutzungen** unterstützt. Hierfür stehen Fördergelder für die vorübergehende Anmietung leerstehender Ladenlokale von bis zu zwei Jahren durch die Stadt Brakel bereit. Gefördert werden kann die Anmietung von Ladenlokalen (bis zu einer Mietfläche von 300 qm) im Programmgebiet des zentralen Versorgungsbereiches 2019 (vgl. nachfolgende Karte: rote Abgrenzung).



Das Förderprogramm unterstützt Vermieter bei der Wiedervermietung ihrer Ladenlokale und bietet zukünftigen Nutzern die Möglichkeit, eine Neugründung mit einer stark reduzierten Miete zu wagen.

Durch eine damit einhergehende Belebung sollen darüber hinaus die gesamte Innenstadt profitieren. Bei der neuen Nutzung der Ladenlokale sind Ideen keine Grenzen gesetzt: Vom klassischen Einzelhandel über Dienstleistungen und Gastronomie bis hin zu kulturellen oder sozialen Nutzungen ist alles möglich. Wichtig ist der Stadt Brakel bei der Weitervermietung auf Qualität zu setzen und so die jeweiligen Handelslagen zu stärken.

Wie funktioniert das neue Programm genau?

Zwischen dem jeweiligen Immobilieneigentümer und der Stadt Brakel wird ein Mietvertrag geschlossen, sobald ein tragfähiges Nutzungsinteresse von Dritten für das jeweilige Ladenlokal vorhanden ist.

Im Rahmen dieses Mietvertrages vermietet die Stadt Brakel das Ladenlokal dann zu einer vergünstigten Miete weiter.

Wie setzt sich die Miete zusammen?

Um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden, müssen Eigentümer den letzten Mietpreis ihres Ladenlokals um mindestens 30% reduzieren. Dieser verminderte Mietpreis wird für die Nutzungsdauer der Neuvermietung (maximal 2 Jahre) ermöglicht.

Zugleich erfolgt eine Untervermietung an neue Nutzer der Ladenlokale. Diese zahlen als Untermieter der Stadt Brakel nur 20% der letzten Altmiete zzgl. Nebenkosten des Ladenlokals als Miete.

Der Unterschiedsbetrag der genannten Mieten wird durch das Förderprogramm übernommen.

Beispiel:

Leerstand 150 qm // Altmiete: 8,- €/qm; mtl: 1.200,- €

		€/qm	monatl.	p.a.	
Anmietung Stadt	70 % der <u>Altmiete</u>	5,60 €/qm	840,- €	10.080,- €	Mieteinnahmen Eigentümer
Weitervermietung	20 % der <u>Altmiete</u>	1,60 €/qm	240,- €	2.880,- €	Mietkosten Ladenbetreiber (zzgl. NK)
	förderfähige Differenz		600,- €	7.200,- €	
	Förderung (90 %)			6.480,- €	Land NRW
	Eigenanteil (10 %)			720,- €	Stadt Brakel

Die Vermittlung zwischen interessierten Eigentümern und potentiellen Mietern wird bei Bedarf durch die Stadt und beauftragte Immobilienmakler unterstützt. Interessierte sind herzlich eingeladen, Kontakt mit der Stadt Brakel aufzunehmen:

Stadt Brakel

Wirtschaftsförderung
Herr Alexander Kleinschmidt
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel
Fon (05272) 360 1005
E-Mail a.kleinschmidt@brakel.de

Stadt Brakel

Allg. Vertreter des Bürgermeisters
Herr Peter Frischemeier
Rathaus, Am Markt 12
33034 Brakel
Fon (05272) 360 1002
E-Mail p.frischemeier@brakel.de